

Öffentliche Bekanntmachung

7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 – Ausweisung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Am 18.03.2026 hat der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf a. N. in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.01.2026 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Die vier Änderungspunkte befinden sich in der Stadt Oberndorf auf der Gemarkung von Aistaig, Beffendorf und Oberndorf sowie auf Gemarkung Fluorn der Gemeinde Fluorn-Winzeln.

Die exakten räumlichen Geltungsbereiche sind den nachstehenden Plandarstellungen zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Im Zuge des Verfahrens zur 7. punktuellen Änderung sollen Standorte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ausgewiesen werden (= vorbereitende Bauleitplanung) und so die erforderliche Durchführung der ebenfalls erforderlichen Bebauungsplanverfahren (= verbindliche Bauleitplanung) für die jeweiligen Standorte erleichtert werden.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht zu den Änderungspunkten mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 21.06.2026.

Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.

- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten und Behörden zu den Themen Emissionen (Blendwirkung), Entwässerung, Lufthygiene, Klima, Biotopschutz, Boden, verkehrliche Erschließung und Energiekonzept.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus:

- Abwägungsprotokoll zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung zur 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Anlagen (Deckblätter zu den Änderungspunkten, Legende zur Flächennutzungsplan-Änderung, Umweltbericht zur 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 mit Themenkarten zur Flurbilanz, zu den Schutzgebietsfestsetzungen und zu den Wasserschutzgebieten)

wird in der Zeit vom 17.04.2026 bis einschließlich 24.05.2026 im Internet unter folgenden Adressen veröffentlicht:

<https://www.oberndorf.de/Wirtschaft-und-Bauen/Stadtplanung/Oeffentlichkeitsbeteiligung>

<https://www.epfendorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen-Ausschreibungen>

<https://www.fluorn-winzeln.de/Bauleitplanung>

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mailadresse: stadtplanung@oberndorf.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf a. N., Stadt Oberndorf a. N., Klosterstraße 3, 78727 Oberndorf am Neckar während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen während der üblichen Dienststunden in den jeweiligen Rathäusern öffentlich ausgelegt:
 - o Stadt Oberndorf a. N., Rathaus, Klosterstraße 3, Flur vor den Zimmern 128/129 oder nach Anmeldung am Info-Punkt im 1. OG, 78727 Oberndorf a. N.
 - o Gemeinde Epfendorf, Rathaus, Adenauerstraße 14, Bürgerbüro im Erdgeschoss, 78736 Epfendorf
 - o Gemeinde Fluorn-Winzeln, Rathaus Ortsteil Winzeln, Freudenstädter Str. 20, Zimmer Nr. 17 im Obergeschoss, 78737 Fluorn-Winzeln
- Vereinigungen i.S.d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs.

3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Oberndorf a. N., den 30.03.2026

gez. Matthias Winter

Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Digital signiert - Stadt Oberndorf am Neckar
Marian.Kraft | 30.03.2026 15:11

